



Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 15.12.2021

Betreff: Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2022 – 2024 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2022

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser Vorsitzender	Schulführungskraft		X
Andreas Köhne – Stellvertr. Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Angelika Gerstgrasser	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Emanuele Scollo	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Marion Donadi	Elternvertreterin	X	
Hartmann Schenk	Elternvertreter	X	
Aaron Malfertheiner	Schülervertreter	X	
Vincent Minniti (kein Stimmrecht)	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.11.2021 (Budget 2022 - 2024);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;



- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2022 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 11.12.2021 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus Steuern	Euro	500,00
Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	320.797,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	322.889,00
Laufende Zuwendungen von Haushalten	Euro	65.000,00
Investitionsbeiträge – Land	Euro	30.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	739.186,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	423.681,00
Dienstleistungen	Euro	229.505,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	42.500,00
Personalbeiträge	Euro	2.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	11.500,00
Investitionsplan	Euro	30.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	739.186,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	30.000,00
Summe der Investitionen	Euro	30.000,00

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 17.12.2021 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl


VORSITZENDER DES SCHULRATES
Andreas Köhne